

Homepage www.mahlstetten.com eingestellt am 15. Oktober 2025

**am Mittwoch, 22. Oktober 2025, 18:30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses
Mahlstetten**

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach
§ 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Waldwirtschaftsplan 2026
3. Investitionsprogramm 2026
4. Festsetzungen zur Landtagswahl am 8. März 2026
5. Bauanträge
6. Verschiedenes
7. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.
Benedikt Bugge
Bürgermeister

Anlagen: Sitzungsvorlagen (soweit zulässig)

Hinweis: Planunterlagen werden aus urheberschutzrechtlichen Gründen nicht eingestellt.

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlsetten am 22. Oktober 2025

Vorlage 22/2025 zu Tagesordnungspunkt 2 – öffentlich

Waldwirtschaftsplan 2026



Sachverhalt:

Jährlich ist neben dem Haushaltsplan auch der Waldwirtschaftsplan für das kommende Jahr vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. In der Sitzung werden Revierleiter Rolf Mauthe und Oberforststrat Leo Sprich das diesjährige Ergebnis des Waldhaushaltes sowie die Planungen für das Folgejahr darstellen.

Als Anlage zu dieser Vorlage sind die vom Forstamt vorgelegten Zahlen für 2026 zu entnehmen.

In der Sitzung werden auch die Brennholzpreise angesprochen. Der derzeitige Anschlagspreis für die Brennholzversteigerung beträgt 85,00 Euro/Fm. Das Forstamt wird hierzu Empfehlungen und Vergleiche mit Nachbarkommunen vortragen.

Üblicherweise erfolgt die Vorstellung der Zahlen erst im November oder gar Dezember. Aufgrund des nahenden Eintritts in den Ruhestand von Herrn Sprich war es ihm ein Anliegen, nochmals in eine Gemeinderatssitzung zu kommen und die Zahlen zu präsentieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Waldwirtschaftsjahr 2026 schließt laut der Planung mit einem Plus in Höhe von rund 48.000 Euro (im Vorjahr geplant: 28.000 Euro) ab. Abhängig ist dies natürlich vom Holzmarkt. Nähere Einzelheiten werden Herr Mauthe und Herr Sprich in der Sitzung präsentieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2026 in der vom Forstamt vorgelegten Fassung.
2. Festsetzung des Anschlagspreises für die Brennholzversteigerung

Mahlsetten, 10. Oktober 2025

Benedikt Buggle
Bürgermeister

Landratsamt Tuttlingen - Forstamt,
Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen

Gemeindeverwaltung Mahlstetten
Herrn Bürgermeister Buggle
Marienplatz 1
78601 Mahlstetten

Ansprechperson: Leo Sprich
Zimmer-Nr.: M.-.5
Telefon: 07461 / 926 1202
l.sprich@landkreis-tuttlingen.de
Unser Zeichen: 12-856.611 036/Sp

Tuttlingen, 13. August 2025

Forstbetriebsplan 2026

Anlagen: - Bewirtschaftungsplan 2026 (KW 31) 2-fach, Erträge und Aufwendungen nach Sachkonten
- Anlagen zum KW31

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buggle,

beiliegend erhalten Sie den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026.

Wir bitten Sie, die vorliegende Planung im Gemeinderat zu beraten, darüber zu beschließen und durch Unterschrift und Rücksendung einer unterschriebenen Fertigung des Betriebsplans (KW31) anzuerkennen. Sollten Sie Änderungswünsche haben, lassen Sie uns diese bitte wissen.

Gerne stehen wir Ihnen und Ihrem Gemeinderat für nähere Erläuterungen zur Betriebsplanung zu Verfügung.

Freundliche Grüße

gez. Leo Sprich
stellv. Amtsleitung

II. z. d. A
III. RL Mauthe z. K.

Sprechzeiten

Vormittags
Mo-Do 8.00 - 12.30
Fr 8.00 - 12.00

Nachmittags
Do 14.00 - 17.30

Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Postfach 4453
78509 Tuttlingen

Tel. 07461 / 926 - 0
Fax 07461 / 926 - 3087

info@landkreis-tuttlingen.de
www.landkreis-tuttlingen.de

Kreissparkasse Tuttlingen
BLZ 643 500 70 / Konto 62
IBAN: DE52 6435 0070 0000 0000 62
BIC: SOLADESITUT

KW 31

Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Plan

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	von Jahr	bis Jahr
		36	Gemeindeverwaltung Mahlstetten		
327	Tuttlingen	Revier (Nr.)	Revier (Name)	1 2026	13 2026

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Jährl. Nutzungsplan EFm o.R.
468	3.015,3		4.000

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	245.100		90.000		155.100
B	Kulturen	4.000		32.500		-28.500
C	Waldschutz			5.600		-5.600
D	Bestandspflege	2.000		12.000		-10.000
E	Erschließung			22.000		-22.000
L1	Betriebssteuern und Beiträge			9.800		-9.800
N	Verwaltungskosten Nichtstaatswald	7.800		39.100		-31.300
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt					
	innere Verrechnung Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	258.900		211.000		47.900
	Verrechnungen					
	Ergebnis	258.900		211.000		47.900

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde Tuttlingen

Gemeindeverwaltung Mahlstetten

Ort, Datum Tuttlingen, 13.08.2025	Ort, Datum
Unterschrift gez. Sprich	Unterschrift

19.41 Forstwirtschaftliche Unternehmen

Erträge nach Sachkonten

Plan

UFB-Nr. / Untere Forstbehörde	327 - Tuttlingen
Betrieb	36 - Gemeindewald Mahlstetten
KLR Jahr	2026

HHSTELLE	BEZEICHNUNG	Ertrag Betrag
5550.31400000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0
5550.31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	13.800
5550.34210000	Erträge aus Verkauf	245.100
Gesamt - Summe		258.900

Bei regelbesteuerten Betrieben sind alle Beträge ohne, bei pauschalbesteuerten Betrieben mit Umsatzsteuer

19.40 Forstwirtschaftliche Unternehmen

Aufwendungen nach Sachkonten

Plan

UFB-Nr. / Untere Forstbehörde	327 - Tuttlingen
Betrieb	36 - Gemeindewald Mahlstetten
KLR Jahr	2026

HHSTELLE	BEZEICHNUNG	Kosten Betrag
5550.42110000	Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen	90.000
5550.42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	39.600
5550.42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.300
5550.42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	32.500
5550.44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100
5550.44310000	Geschäftsaufwendungen	0
5550.44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	7.400
5550.44520000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	39.100
Gesamt - Summe		211.000

Bei regelbesteuerten Betrieben sind alle Beträge ohne, bei pauschalbesteuerten Betrieben mit Umsatzsteuer

Anlage zum KW 31 - Naturale Plandaten

FWJ: 2026 Betrieb: 36 - Gemeindewald Mahlstetten

A Schlagpflege

Vorgang	Einheit	Menge
Schlagpflegefläche	ha	5,0

B Kulturen

Vorgang	Einheit	Menge
KUV-Bodenbearbeitung	Fläche (ha)	0,0
KUV-Förd.Natverjüngung	Fläche (ha)	0,0
KUV-Reisigbeseitigung	Fläche (ha)	0,0
KUV-Unkrautbekämpfung	Fläche (ha)	0,0
Anbau	Fläche (ha)	4,0
1. Ausführung	Stückzahl	10.300
Wiederholung	Stückzahl	1.000
Vorbau	Fläche (ha)	0,0
1. Ausführung	Stückzahl	0
Wiederholung	Stückzahl	0
Kultursicherung	Fläche (ha)	1,5

Anbau und Vorbau nach Baumarten		
Baumart	Abk.	Stück
Tanne	Ta	0
Fichte	Fi	3.000
Buche	Bu	0
Douglasie	Dgl	2.800
Bergahorn	Bah	0
Winterlinde	WiLi	400
Kirsche	Kir	1.000
Europäerl	Elä	2.300
Spitzahorn	Sah	500
Winterlinde	Wli	0
Stieleiche	StEi	800
Walnuss	Wnuss	500
sonstige		0
Summe		11.300

C Waldschutz

Vorgang	Einheit	Menge
Zaunneubau	Fläche (ha)	0,0
Zaunabbau	Fläche (ha)	0,0
Einzelerschutz	Fläche (ha)	0,0
Einzelerschutz	Stückzahl	0
Ausbringung PSM	Fläche (ha)	0,0
Polterschutzspritung	Menge (Fm)	500
sonst.Waldschutz	Fläche (ha)	0,0

D Bestandespflege

Vorgang	Einheit	Menge
Jungbestandespflege	Fläche (ha)	6,1
Pflege unter Schirm	Fläche (ha)	2,0
Ästung bis 2,5 m	Stückzahl	0
Ästung bis 5 m	Stückzahl	0
Ästung über 5 m	Stückzahl	0

Ästung nach Baumarten		
Baumart	Abk.	Stück
Tanne	Ta	0
Fichte	Fi	0
Douglasie	Dgl	0
Kirsche	Kir	0
sonstige		0
Summe		0

E Erschließung

Vorgang	Einheit	Menge
Fahrweginstandhaltung	km	7,0
Maschinenweginstandhaltung	km	0,2

Details

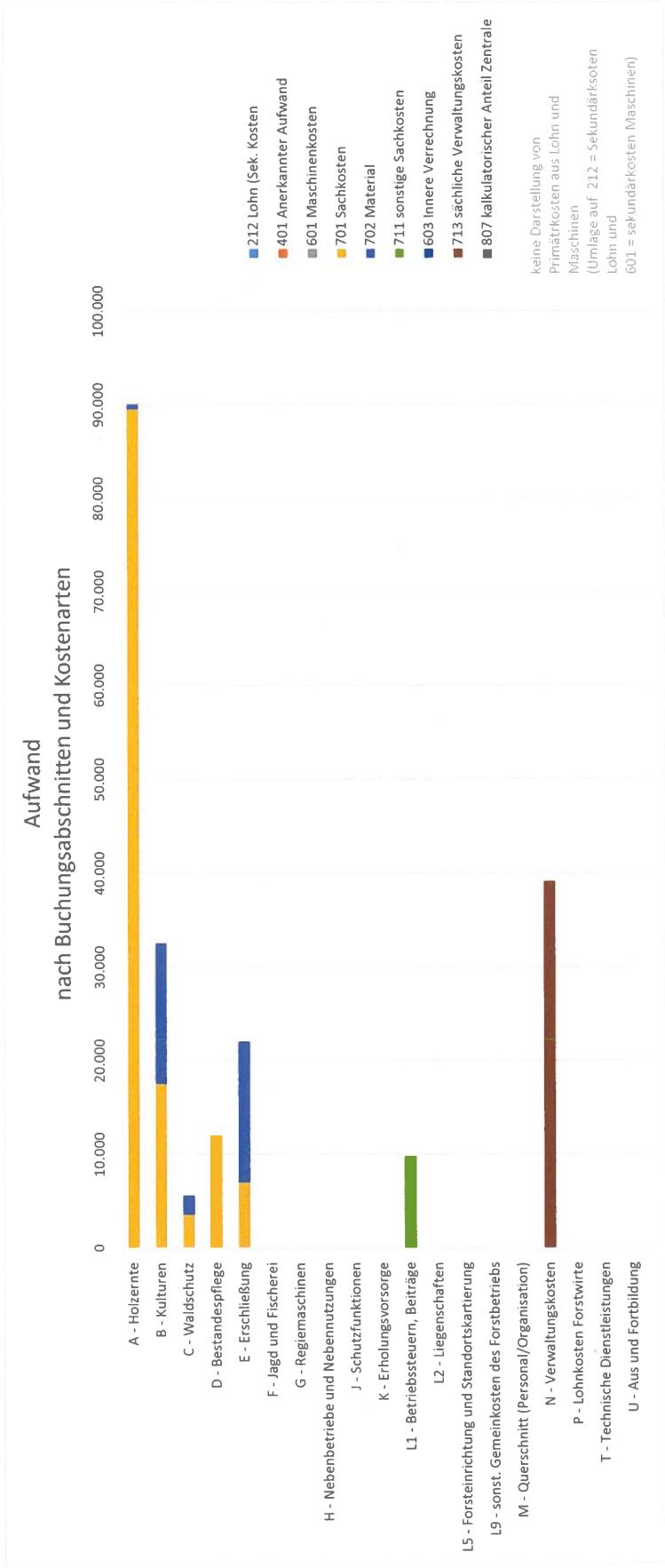
Anlage zum KW 31 - Hiebsplan nach Waldorten

FWJ: 2026 Betrieb: 36 - Gemeindewald Mahlsetten

Revier	Zeitraum	Hieb	Arb. grp. typ	Auf arb. verf.	Planmasse [Fm o.R.]	
36	1	Brand	Unt.	MM	200	
		Felseck DF	Unt.	TM	600	
		Felseck EN	Unt.	MM	600	
	2	Kohlwald DF	SwUn	VM	1.000	
		Kohlwald VPf	Unt.	VM	500	
		Sandbühl	Unt.	TM	200	
	3	ZN Mahlsetten	Unt.	MM	100	
	4	Strasse Lippach	Unt.	MM	800	
	Gesamtergebnis					4.000

Anlagen zum KW 31 - Arbeitsstundenbilanz nach KSt

FWJ: 2026 Betrieb: 36 - Gemeindegewald Mahlstetten



Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 22. Oktober 2025

Vorlage 23/2025 zu Tagesordnungspunkt 3 – öffentlich

Investitionsprogramm 2026



Sachverhalt:

Die Beratungen zum Haushaltsplan 2026 sollen – nach derzeitigem Stand – wie in den Vorjahren in der November- (Einbringung) bzw. in der Dezembersitzung (Verabschiedung) stattfinden. Im Vorfeld der Beratungen sollte sich der Gemeinderat über die anstehenden Investitionen in der Gemeinde unterhalten und eine Priorisierung vornehmen.

Nach mehreren Jahren mit umfangreichen Investitionen, zuletzt die Erweiterung des Kindergartens und die Erschließung des Gewerbegebiets „Grube“, sollte im kommenden Jahr Ziel sein, nur notwendige Investitionen zu tätigen.

Folgende Punkte sind aus Sicht der Verwaltung denkbar bzw. bereits bekannt:

- Wasserversorgung: Abschluss der Erneuerung der elektronischen Steueranlagen im Hochbehälter und im Pumpwerk (war für 2025 vorgesehen, konnte aber nicht vollends umgesetzt werden)
- Wasserversorgung: Erneuerung der Ultrafiltrationsanlage (Fa. Strecker bietet eine chemikalienfreie Anlage an, die vom Land gefördert werden könnte; ein Förderantrag ist gestellt. Sofern dieser positiv beschieden wird, kann über eine Investition beraten werden. Aufgrund des gestellten Antrags, sind die Mittel aber einzuplanen. Kostenpunkt ca. 60.000 Euro)
- Digitales Ratsinformationssystem (Angebot Rechenzentrum einmalig ca. 2.000 Euro, jährlich ca. 1.200 Euro; zzgl. Endgeräte)
- Installation einer digitalen Schließanlage in den kommunalen Liegenschaften (bisheriges Angebot rund 30.000 Euro)
- Investitionen Feuerwehr (Wärmebildkamera 1.400 Euro netto und ein Schranksystem für die Jugendfeuerwehr 2.700 Euro brutto)
- Neubau/Umbau Feuerwehrmagazin – vgl. Feuerwehr-Bedarfsplan 2022 – wird jedoch sicher nicht in 2026 erfolgen; je nach Fortschritt der Grundstücksverhandlungen könnten ggf. erste Planansätze in 2026 erfolgen

Außerdem stehen aus Sicht der Verwaltung in den nächsten Jahren folgende Maßnahmen an:

- 2. Bauabschnitt Wohngebiet „Kleines Öschle“
- etwaiger Erwerb von leerstehenden Gebäuden im Ortskern (Stichwort ELR)

Gerne können in der Sitzung weitere Punkte aufgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die oben genannten Maßnahmen sollen als Diskussionsgrundlage dienen. Wie erwähnt, sind weitere Anregungen jederzeit willkommen. Wie viele und welche Maßnahmen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden können, zeigt sich, wenn die Kämmerei diese in den Planentwurf einarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt eine Priorisierung der diskutierten Investitionsvorhaben für das Jahr 2026 vor.

Mahlstetten, 10. Oktober 2025



Benedikt Buggle, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 22. Oktober 2025

Vorlage 24/2025 zu Tagesordnungspunkt 4 – öffentlich

Festsetzungen zur Landtagswahl am 8. März 2026



Sachverhalt:

Die nächste Wahl des Landtags von Baden-Württemberg wurde auf Sonntag, den 8. März 2026 festgelegt. Die Vorbereitungen in den Städten und Gemeinden sind angelaufen und verschiedene vorbereitende Beschlüsse durch die Landeswahlleitung wurden gefasst.

Auch für die Organisation der Wahl in der Gemeinde Mahlstetten sind – analog zu früheren Wahlen – einige Entscheidungen zu treffen.

a) Bildung des Wahlbezirks (§ 6 LWG, §§ 1 und 2 LWO)

Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Der Bürgermeister bestimmt kraft Gesetzes die Anzahl der Wahlbezirke.

Es wird vorgeschlagen, mit dem gesamten Gemeindegebiet einen Wahlbezirk zu bilden. Aufgrund der Größe der Gemeinde war dies in der Vergangenheit ausreichend und hat sich bewährt.

Außerdem muss ein Briefwahlbezirk gebildet werden.

b) Bestimmung der Wahlräume (§ 23 LWG, § 29 LWO)

Der Bürgermeister bestimmt kraft Amtes für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Für die persönliche Stimmabgabe (inkl. der anschließenden Auszählung) wird das „Post-Zimmer“ im Erdgeschoss des Rathauses, Marienplatz 1 als Wahlraum vorgeschlagen.

Als Wahlraum für den Briefwahlbezirk wird der Sitzungssaal des Rathauses, Marienplatz 1 in Mahlstetten vorgeschlagen.

c) Bestellung der Mitglieder des Wahlvorstands und Einsetzung eines Briefwahlvorstands

1. Berufung des Wahlvorstands, des Wahlvorstehers und der Beisitzer (§ 13 Abs. 1 und 2 LWG, § 6 Abs. 4 LWO)

Der Wahlvorstand ist ein Gremium zur Durchführung von Wahlen und zur Ermittlung des Wahlergebnisses. Er besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern, die vom Bürgermeister kraft Gesetzes aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen werden. Die Mindestzahl der Mitglieder des Wahlvorstands ist fünf, die Höchstzahl neun. Aus den Beisitzern werden vom Vorsitzenden ein Schriftführer und dessen Stellvertreter bestimmt. Bei Bedarf können Hilfskräfte hinzugezogen werden.

2. Berufung des Briefwahlvorstands und der Beisitzer (§§ 10 Abs. 2 und 3, 14 Abs. 2 und 3 LWG, § 6 Abs. 4 LWO)

Der Briefwahlvorstand besteht aus dem Briefwahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Besitzern, die vom Bürgermeister kraft Gesetzes aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen werden. Die Mindestzahl der Mitglieder des Briefwahlvorstands ist fünf, die Höchstzahl neun. Aus den Beisitzern werden vom Vorsitzenden ein Schriftführer und dessen Stellvertreter bestimmt. Bei Bedarf können Hilfskräfte hinzugezogen werden.

In der Vergangenheit bestanden die Wahlausschüsse jeweils aus den Gemeinderäten und Gemeindemitarbeitern, die zugleich am Wahltag als Wahlhelfer fungiert hatten. Es wäre wünschenswert, wenn dies auch bei der anstehenden Wahl so beibehalten werden könnte. Andernfalls muss nach weiteren Helfern gesucht werden. Wer welche Funktion übernimmt, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch offenbleiben.

d) Schichteinteilung

Auch dies muss zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Die Verwaltung wird dies im Einvernehmen mit allen Mitwirkenden klären.

e) Wahlhelferentschädigung

Der Wahlvorstand und der Briefwahlvorstand üben die Tätigkeit ehrenamtlich aus. Jeder Wahlhelfer erhält hierfür ein sog. „Erfrischungsgeld“ gem. § 9 Abs. 2 LWO.

Zusätzlich sorgt die Gemeinde für Kaffee, Kuchen und Getränke im Wahllokal. Abends übernimmt die Gemeinde die Kosten für ein gemeinsames Abendessen einschl. Getränken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich um die identischen Beschlüsse wie bei früheren Wahlen, sodass die Rahmenbedingungen bei entsprechender Beschlussfassung gleichbleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis:

1. Die Gemeinde Mahlsetten bildet einen Wahlbezirk. Außerdem wird ein Briefwahlbezirk gebildet.
2. Der Wahlraum für die persönliche Stimmabgabe wird im Erdgeschoss des Rathauses Mahlsetten, Marienplatz 1 eingerichtet und als Wahlraum für die Feststellung des Briefwahlergebnisses wird der Sitzungssaal des Rathauses Mahlsetten, Marienplatz 1 festgelegt.
3. Die Mitglieder des Wahlvorstands und des Briefwahlvorstands werden einvernehmlich – vorbehaltlich ihres Einverständnisses – berufen.
4. Die Wahlhelferentschädigung wird wie vorgeschlagen umgesetzt.

5. Im Übrigen wird die Verwaltung ermächtigt, für eventuelle Stellvertretungen oder Nachbesetzungen Sorge zu tragen und das weitere Notwendige zu veranlassen, soweit dazu nicht gemäß den Vorschriften der Gemeindevwahlausschuss bzw. ein sonstiges Wahlorgan ermächtigt ist oder wird.

Mahlstetten, 10. Oktober 2025



Benedikt Bugge, Bürgermeister